

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Band: | 24 (1932) |
| Heft: | 9 |
| Rubrik: | Wirtschaft |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

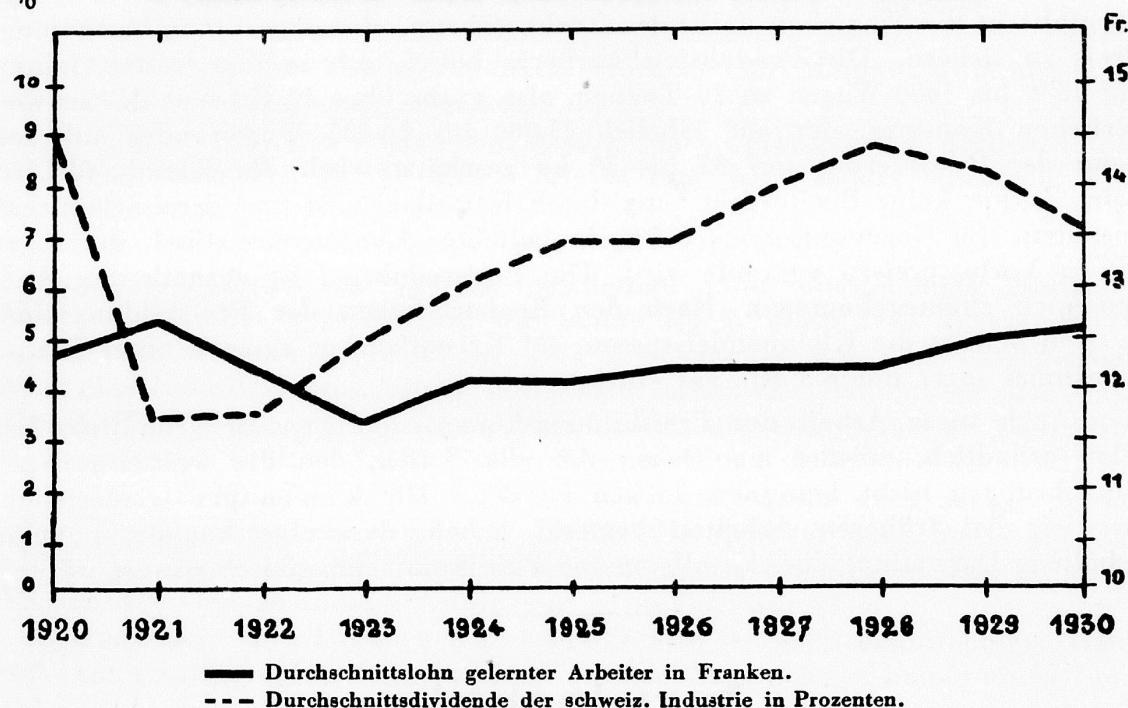
Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Heimarbeiter, die gesamte Arbeiterschaft des Kantons Appenzell, wir alle erleiden durch seinen Hinscheid einen herben Verlust. Wir verlieren in ihm nicht nur einen tüchtigen Agitator und erfahrenen Berater in allen gewerkschaftlichen und politischen Angelegenheiten, sondern auch einen treuen Kameraden und einen lieben Freund. Wir alle haben Reinhart Langenegger schätzen gelernt als eine offene Natur von selbstloser Denkweise. Wir werden ihm das beste Andenken bewahren.

Wirtschaft.

Arbeitslohn und Dividende 1920–1930.



Diese beiden Kurven zeigen, wer profitiert hat vom Konjunkturaufschwung 1923/25 und 1927/29. Die Kurve des Arbeitslohns bewegt sich während der ganzen Zeit fast wagrecht fort; es ist nur eine ganz langsame und geringfügige Steigerung festzustellen. Die Dividende der Industrie ist dagegen während dieser Zeit sprungweise in die Höhe gegangen; auch nach dem Rückgang 1929/30 ist sie noch kaum auf das Niveau von 1925/26 zurückgeworfen worden und steht noch weit über den Krisenansätzen von 1921/22.

Auf Grund dieser Graphik kann jeder selbst Antwort geben auf die Frage, ob ein Abbau der Löhne gerecht ist. Doch das ist die Taktik der Kapitalisten: in der Hochkonjunktur Erhöhung der Dividende, in der Krise Senkung der Löhne.

Die schweizerische Zuckerwirtschaft.

Die achte Veröffentlichung der Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hat den Zucker und seine Bedeutung für unsere Volkswirtschaft zum Gegenstand. (Erschienen als Sonderheft 13 der «Volkswirtschaft», herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Bern. 1932.)

Die Zuckerwirtschaft stand in letzter Zeit unter der Wirkung des Konkurrenzkampfes zwischen Rohrzucker und Rübenzucker. Dieser Kampf wird entscheidend beeinflusst durch wirtschaftspolitische Massnahmen wie Subventionen, Exportprämien und anderseits Zollschutz. Auf dem Weltmarkt sind die Zuckerpreise stark gesunken, da, wo sich der erwähnte Konkurrenzkampf auswirkt, während in Ländern, die die einheimische Zuckerproduktion schützen, der Preis durch Zölle hochgehalten wird. Die Schweiz ist «bestrittenes Gebiet», wo der Dumpingexport aus der Tschechoslowakei und andern Ländern niedrige Preise zur Folge hat. Immerhin gibt es auch bei uns Zuckerröste, die auf Rohzucker sehr niedrig sind (20 Rp. pro 10 kg), auf Kristallzucker dagegen 7 Fr. und auf Würfelzucker 13 Fr. betragen, zum Schutz der einheimischen Produktion. Die einzige Zuckerfabrik und Raffinerie der Schweiz befindet sich in Aarberg. Die Mehrheit des Aktienkapitals gehört dem Kanton Bern. Unter dem Zollschutz vermag Aarberg zu produzieren und, was ebenfalls in die Wagschale fällt, den Zuckerrübenproduzenten einen bestimmten Preis zu sichern. Die Produktion Aarbergs belief sich in den letzten Jahren auf 1500 bis 1600 Wagen zu 10 Tonnen, also etwas über 10 Prozent des schweizerischen Konsums, der auf jährlich 11,000 bis 14,000 Wagen oder auf den Kopf der Bevölkerung auf 32 bis 38 kg geschätzt wird. Im Kleinhandel ist beim Zucker keine Beeinträchtigung durch Kartellabreden und dergleichen festzustellen. Im Gegenteil, Zucker ist ein beliebter Konkurrenzartikel, der sogar oft zu Verlustpreisen verkauft wird. Die Preisreduktion ist deshalb den Konsumenten zugutegekommen. Nach den Beobachtungen der Preisbildungskommission beträgt die Kleinhandelsspanne auf Kristallzucker zumeist unter 10 Rp., manchmal sogar unter 5 Rp. auf ein kg.

Auch diese Arbeit der Preisbildungskommission ist sehr gründlich, fast allzu gründlich, möchte man sagen, für den Laien, den die weitschweifigen Ausführungen nicht besonders locken werden. Wir können nur wiederholen, was wir bei früheren Arbeiten bemerkt haben, dass eine knappe, populär gehaltene Darstellung für das allgemeine Publikum sehr wünschenswert wäre.

Sozialpolitik.

Internationales Arbeitsamt.

Der Verwaltungsrat des I. A. A. hat als Nachfolger von Albert Thomas Herrn Harold Beresford Butler, bisher Subdirektor, zum Direktor gewählt.

Herr Butler ist am 6. Oktober 1883 in Oxford geboren. Er studierte in Eton und später an der Universität Oxford. 1907 trat er in den britischen Verwaltungsdienst ein und wurde 1917 in das neugeschaffene Arbeitsministerium versetzt. Er nahm lebhaften Anteil an der Organisation dieses Departements, dessen 1. Sekretär er wurde. In dieser Eigenschaft arbeitete er mit bei der Aufstellung des Projektes, das die britische Regierung im Februar 1919 der Kommission für internationale Arbeitsgesetzgebung an der Friedenskonferenz unterbreitete. Er betätigte sich auch an den Arbeiten dieser Kommission, und später half er als Generalsekretär mit bei den Arbeiten der internationalen Arbeitskonferenz 1919 in Washington. Als Albert Thomas zum Direktor des Internationalen Arbeitsamtes ernannt wurde, wurde er dessen Subdirektor.

Der neue Direktor ist also kein Unbekannter in der internationalen Organisation der Arbeit. Die Nachfolge, die er antritt, ist jedoch ungeheuer schwer. Wir wünschen ihm vollen Erfolg.